



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

II. Quartal 2021

1. Vormerkung

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum mit 28:16 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.546.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	323.168.457 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2020 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2021 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde, auch wenn absehbar war, dass durch den fortdauernden pandemiebedingten Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 Abweichungen wohl unvermeidbar sein würden.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2021 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2021.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 31.05.2021) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2021 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut derzeit als stark gefährdet anzusehen ist“. Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23.06.2021 und des Plenums vom 25.06.2021 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut im Laufe des 2. Quartals am 31.05.2021 trat diese rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich demnach noch einen Großteil des 2. Quartals 2021 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können. Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im zweiten Quartal 2021 – insbesondere auf der Ausgabenseite – nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2021 ableiten.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen im zweiten Quartal 2021 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021			
	Stand:	01.07.2021	
	Ansatz 2021	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	75.000	73.274	-1.726
Grundsteuer B	12.250.000	12.214.517	-35.483
Gewerbsteuer	26.000.000	29.134.596	3.134.596
Einkommenssteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	47.900.000	11.953.065	-35.946.935
Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	9.525.000	2.138.575	-7.386.425
Zweitwohnungssteuer	140.000	155.874	15.874
Hundesteuer	170.000	167.195	-2.805
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	3.550.000	355.072	-3.194.928
Grunderwerbsteuer	4.800.000	3.653.219	-1.146.781

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des zweiten Quartals ein erfreuliches Plus von rd. 3,1 Mio. € brutto. Diese Mehreinnahmen beruhen hauptsächlich auf Korrekturen bzw. Endabrechnungen von Veranlagungen, die die Jahre vor 2019

betreffen. Betrachtet man das Anordnungssoll der laufenden Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in 2021, so liegt dieses zum Ende des zweiten Quartals bei knapp unter 26 Mio. €, was die der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu Grunde gelegte Einnahmenprognose zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt. Dies bedeutet, dass die derzeitigen Mehreinnahmen leider noch keinen Trend für eine nachhaltige Erholung des Gewerbesteuer-Niveaus darstellen, sondern auf Effekten aus Vorjahren beruhen.

Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnten für die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 sowie für Mai 2021 überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden. Diese Zahlungen liegen erheblich über den durchschnittlichen Monatszahlungen der vergangenen Jahre, was auf eine rege Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor schließen lässt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann deswegen die grundsätzliche Entwicklung bei der Grunderwerbssteuer auf das gesamte Jahr hin als positiv angesehen werden.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,547 Mio. €, davon entfallen 1,622 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2020 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2021 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) konnte bislang die Zahlung für das erste Quartal eingenommen werden (zzgl. der Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals aus dem Vorjahr).

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2021 korrigiert die November-Prognosen der Steuerschätzer, die als Basis für die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 dienten, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von + 5,0 % auf + 1,7 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von - 4,6 % auf - 5,3 % für das Jahr 2021.

Die positive örtliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer (s.o.) kann die prognostizierten Rückgänge bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen nach derzeitigem Stand ausgleichen. Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das zweite Quartal 2021 werden erst im Monat Juli 2021 vereinnahmt und sind deswegen noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Entwicklung der gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) stellt sich im Jahresvergleich 2019 bis 2021 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	10.822.074	11.904.281	45.399.406	43.000.000
2021	-316.905	12.269.970				11.953.065	47.900.000

Die Zahlung für das 1. Quartal 2021 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist leicht rückläufig im Vergleich zu der Zahlung aus dem Vorjahr (minus 2,2 %).

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	2.854.285	2.854.285	9.963.061	8.600.000
2021	-98.443	2.237.018				2.138.575	9.525.000

Die Zahlung für das erste Quartal 2021 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt um rund 5,1 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	11.618	674.041	853.382	934.459	934.459	3.407.959	3.150.000
2020	-6.387	672.558	669.847	993.272	993.272	3.322.562	3.400.000
2021	-157.669	512.741				355.072	3.550.000

Die erste Quartalszahlung des Einkommenssteuerersatzes liegt mit einem Rückgang um rund 23,8 % deutlich unter der Zahlung des Vergleichszeitraums aus den Vorjahren. Dieser Rückgang liegt aber noch unter dem bayernweiten Schnitt von - 25,1 % im ersten Quartal 2021.

Weitere gesicherte Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell – vor allem vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuerproduktion – kaum möglich.

Insbesondere den aus Sicht der Kommunen erforderlichen und von den kommunalen Spitzenverbänden wiederholt eingeforderten nochmaligen Kompensationen der (Gewerbe-)Steuer- ausfälle durch Bund und Freistaat Bayern auch im Jahr 2021 wird derzeit vor allem von Seiten des Bundes in der Tendenz ablehnend gegenüber gestanden. Eine seriöse Einschätzung, ob

und ggf. in welcher Höhe hier für die Kommunen nochmals Entlastungen im laufenden Haushaltsjahr gewährt werden, ist deswegen leider derzeit nach wie vor nicht möglich. Gerade die überproportional von den Gewerbesteuerausfällen betroffene Stadt Landshut würde von einer neuerlichen Kompensation im Jahr 2021 in hohem Maße profitieren.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Im ersten Halbjahr sind sehr hohe Corona-bedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.201.963,- € angefallen, von denen bislang ein Betrag in Höhe von 1.995.384,- € als Kostenerstattung wieder vereinnahmt werden konnte. Allerdings ist festzustellen, dass die Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die im Haushalt 2021 vorgesehenen Ausgabeansätze für Corona-bedingte Maßnahmen bei weitem nicht auskömmlich sein werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.06.2021 beträgt 4,414 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2021 in Höhe von 21.327.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2020 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.247.300 € übertragen. Demnach stehen in 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 22.574.800 € zur Verfügung. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,1 Mio. € prognostiziert. Bislang konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 8,3 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang nur in untergeordneter Höhe von rd. 17.000,- € verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 94,582 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 18,710 Mio. € zur Auszahlung (9,950 Mio. € Ansatz und 8,760 Mio. € Haushaltsreste), was rund 19,8 % der Gesamtermächtigung entspricht.

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht zum II. Quartal 2021 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 06.07.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung